

## Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 08. Februar 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wird genehmigt.
2. Der Teilzonenplan Siedlung Ortskern und das dazugehörige Reglement (TZR) werden mit folgenden Änderungen genehmigt:
  - § 13 Abs. 4 TZR: «Eingeschnittene Dachterrassen sind nur auf der strassenabgewandten Seite zulässig ~~und mit offenen Schleppdächern zu versehen~~. Sie dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Dachflächenfenster sind auf der strassenabgewandten oder der quer zur Strasse gelegenen Seite einzubauen und in die Dachhaut zu integrieren.»
  - § 13 Abs. 7, Bst. a TZR: «Für die einzelnen Bauteile gelten folgende Maximalmasse:  
a Dachaufbauten in der unteren Dachhälfte: Frontfläche: ~~1.8 m<sup>2</sup>~~ 2.25 m<sup>2</sup>.»
  - § 13 Abs. 7, Bst. b TZR: «Für die einzelnen Bauteile gelten folgende Maximalmasse:  
b Dachaufbauten in der oberen Dachhälfte: Frontfläche: ~~0.5 m<sup>2</sup>~~ 1.0 m<sup>2</sup>.»
  - § 13 Abs. 7, Bst. d TZR: «Dachflächenfenster: Lichtfläche ~~0.4 m<sup>2</sup>~~ 0.5 m<sup>2</sup>, wobei die vertikale Kantenlänge von 60 cm nicht überschritten werden darf.»
  - § 14 Abs. 5 TZR: «Erweiterungsbauten haben sich hinsichtlich ihres Ausmasses und ihrer Gestaltung den Hauptbauten unterzuordnen. Auf Erweiterungsbauten sind auch Flachdächer zulässig.»
  - Umteilung des Holzschopfes und des rückwärtigen Gebäudeteiles der Liegenschaft Dorfgasse 8 in «Baute mit Situationswert» anstatt «erhaltenswerte Baute» im Teilzonenplan Siedlung Ortskern.
  - Umteilung der Liegenschaft Kirchgasse 14 in «Baute mit Situationswert» anstatt «erhaltenswerte Baute» im Teilzonenplan Siedlung Ortskern.
  - Umteilung der Liegenschaft Obere Gasse 13/13a in «Baute mit Situationswert» anstatt «erhaltenswerte Baute» im Teilzonenplan Siedlung Ortskern.
  - Kennzeichnung des gesamten Hofbereichs der Oberen Gasse 13a als Erweiterungsbereich im Teilzonenplan Siedlung Ortskern.
  - Umteilung der Liegenschaft Ermitagestrasse 17 in «Baute mit Situationswert» anstatt «erhaltenswerte Baute» im Teilzonenplan Siedlung Ortskern.
3. Reglement über Gemeindebeiträge an geschützte Bauten und Bäume.  
Das Geschäft wird auf eine spätere Gemeindeversammlung verschoben.

# gemeinde arlesheim

Der Beschluss Nr.2 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 09. Februar 2024.

Arlesheim, 08. Februar 2024

Gemeinde Arlesheim



Katrin Bartels  
Leiterin Gemeindeverwaltung